

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. Juli 2024

2024/28 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Quellen Neuegg - Ausführung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Quelle Neuegg» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 509'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00571 Sanierung Quellen Neuegg
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 509'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Die auf Gemeindegebiet Bärenswil gelegenen Neuegg-Quellen werden seit Jahrzehnten von den Stadtwerken Wetzikon für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das Quellgebiet besteht aus mehreren Fassungen und Quellschächten, welche in eine Brunnenstube (BS) geführt werden. Nachdem bereits 2018 mehrere Teile der Quellanlage (QS2.6, BS und Q2.1) erneuert wurden, beabsichtigen die Stadtwerke Wetzikon nun die Quellen Q2.2 und Q2.3 neu zu fassen sowie den Quellschacht von Q2.1 zu ersetzen. Weiter soll auch das Entleerungs- und Überlaufsystem der betroffenen Quellschächte sowie die Ableitung zur neuen Brunnenstube ersetzt werden.

Im Jahre 2019 wurden die Schutzzonen überarbeitet und rechtskräftig ausgeschieden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Trinkwassergewinnung (Quellen)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Projektbeschreibung

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Neuegg

Neufassung Quelle Q2.3, Ersatz Quellschacht und Überlaufleitung

Die durchgeführte Kernbohrung KB23-1 hat gezeigt, dass der Untergrund oberhalb des bestehenden Leitungsstranges aus künstlicher Auffüllung besteht und im offenen Graben erstellt wurde. Um den Eingriff des bestehenden Untergrunds, inklusive des obliegenden Moors zu minimieren, wird der neue Fassungsstrang in der künstlichen Auffüllung, entlang der bestehenden Leitung, erstellt. Der Bau erfolgt in drei Etappen à ca. 6 Meter vom bestehenden Quellschacht QS2.3 startend. Der Grabenaushub erfolgt aus einer Kombination eines freigeböschten Voraushubs und vertikalen, gespriessten Spundkästen. Um den Eingriff in das bestehende Moor zu minimieren, wird in der 3. Etappe eine zusätzliche, zweite Spundwand eingebracht. Bei jeder Etappe wird der neue Leitungsstrang eingebaut und der Graben direkt im Anschluss wiederverfüllt.

Im Zusammenhang mit den Leitungsarbeiten, wird der bestehende Quellschacht QS2.3 ersetzt, sowie eine neue Überlaufleitung erstellt.

Neufassung Quelle Q2.2, Ersatz Quellschacht und Überlaufleitung Q2.2

Der Fassungsstrang der Quelle Q2.2 wird analog der Quelle Q2.3 entlang der bestehenden Leitung erstellt. Der Graben wird gespriesst und frei geböscht ausgeführt. Ebenfalls wird im gleichen Zug der bestehende Quellschacht QS2.2 ersetzt, sowie eine neue Überlaufleitung erstellt.

Ersatz Quellschacht QS2.1 und Überlaufleitung

Die Quelle Q2.1 wurde im Jahr 2018 neu gefasst, sowie deren Ableitung bis zum bestehenden Quellschacht QS2.1 ersetzt. Der bestehende Quellschacht wird im Zuge der Bauarbeiten ersetzt, sowie deren Überlauf- und Zuleitung zur neuen Sammelleitung.

Ersatz Sammelleitung

Die bestehende Sammelleitung (GG100, Baujahr unbekannt, vmtl. 1922) von den drei Quellen Q2.1, Q2.2 und Q2.3 bis zur bestehenden Brunnenstube (BS2) wird von der Brunnenstube 2 aus mittels Berstlining (Länge ca. 46 m) durch eine PE 160/131 ersetzt.

Sanierung Ableitung Brunnenstube 2 BS2

Die bestehende Ableitung (GG150, Baujahr 1921) von der Brunnenstube 2 bis zur Hauptableitung in der Pumpwerkstrasse wird im offenen Graben durch eine PE180/147 ersetzt. Auf Höhe der bestehenden Hauptleitung sind zudem drei Absperrschieber geplant (1x Zuleitung N-BS1, 1x Entleerung N-BS1, 1x Zuleitung N-BS2).

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Bauamt der Gemeinde Bäretswil (Hochbau)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Bewilligungen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) (Rodungen)
- Baubewilligung der Gemeinde Bäretswil

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 248'799.45 Franken an das Unternehmen Würmli & Söhne AG (Im Schürli 9 /CH-8344 Bäretswil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 54'657.75 Franken an das Unternehmen HWT (Industriestrasse 26./CH-9434 Au SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Neuegg

Am 23. Juni 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-035):

7330.5030.00 INV00571	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III Fremdleistung	Fr.	24'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	26'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>31'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>33'000.00</u>

Am 30. November 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-043):

7330.5030.00 INV00571	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III Fremdleistung	Fr.	50'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	54'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>65'000.00</u>	Fr.	<u>4'000.00</u>	Fr.	<u>69'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. Juni 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00571	Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I Material	Fr.	140'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	152'000.00
II Eigenleistung	Fr.	39'000.00			Fr.	39'000.00
III Fremdleistung	Fr.	260'000.00	Fr.	22'000.00	Fr.	282'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	36'000.00			Fr.	36'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>475'000.00</u>	Fr.	<u>34'000.00</u>	Fr.	<u>509'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Quelle Neuegg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00571 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023). Die Differenz von 325'000 Franken wird entsprechend im Folgejahr budgetiert.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Produktionsanlage (340) 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 475'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht

gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Quellenanlagen. Ohne Massnahmen könnte die Quellenanlage jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 571'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Quellfassungen	50	Fr.	571'000	Fr.	11'420
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	11'420

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Quellfassungen	1922		3	Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	-

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	06/2023
II.	Bewilligung Planungskredit (GL)	11/2023
III.	Abschluss Planungsphase	05/2024
IV.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	07/2024
V.	Abschluss Ausführungsphase	05/2025
VI.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2025
VII.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	10/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Quellanlagen sind alle Komponenten auf dem neusten Stand der Technik. Die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Allfällige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können einfacher, effizienter und SUVA-Konform ausgeführt werden

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Quellen Neuegg» an der Sitzung vom 20. Juni 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Marianne Raclé, Leiterin Finanzen & Personal, Stadtwerke